



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11519
FAX +49(0)30 18 681-55038

ZI4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Anweisung an das Bundesamt für Migration und
Flüchtlinge zu syrischen Flüchtlingen (BAMF)

Bezug: Ihr Antrag vom 08. November 2015

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#717

Berlin, 8. Dezember 2015

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 08. November 2015 auf Aktenauskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz bitten Sie um die Anweisung von Bundesinnenminister de Maizière an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Syrer nicht mehr automatisch als Flüchtlinge nach der Genfer Konvention anzuerkennen. Sie berufen sich dabei auf <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/asyl-streit-in-koalition-seehofer-und-schaeuble-pro-de-maiziere-a-1061754.html>).

Eine Anweisung des Herrn BM an das BAMF, „Syrer nicht mehr automatisch als Flüchtlinge nach der Genfer Konvention anzuerkennen“, gibt es nicht. Die Gewährleistung geordneter Asylverfahren war jedoch Thema bei der Konferenz der Innenminister von Bund und Länder Anfang Dezember 2015, und es bestand dort Einigkeit zwischen den Teilnehmern, alle Schutzsuchenden vor der Entscheidung über den jeweiligen Asylantrag künftig einer Einzelfallprüfung mit einer persönlichen Anhörung zu unterziehen.

Berlin, 08.12.2015
Seite 2 von 2

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Menz